Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Efcheir und ufteri

Mitgliedern ber gefeigebenden Rathe ber helvetifchen Republit.

Band III. Supplement No. XVII. Bern, den 21. Weinm. 1799. (30. Bendemiaire VIII.)

Gefenaebuna. Groffer Rath, 15. Juli.

(Beschluf von Erlachers Meinung.)

ich gang diefer Meinung, und wenige oder keiner wird heut wieder zur Anrathung an der Tagesordnung. darwider fenn. Aber noch einmahl, dies braucht wohlbedacht und mobt überlegt ju fenn.

Daber begehre ich, daß eine Commission ernannt und barein aus jedem Ranton ein Mitglied , und bamit die Commission fort arbeiten und nicht Mangel an Mitglied. fen, febem Mitgl. ein Suppleant ernannt merbe.

Diese Commission foll uns folgende Plane vorlegen, was das Baterland gewinnt ober verliert, mann daffelbe in 10 oder 13 Kantone, oder 4 Dep. und 80 bis 100 Friedensgerichte eingetheilt wird.

Was gewinnt das Naterland, wenns in 13 Kan-theilung in 10, eine andere in 13 Cantone. ton eingetheilt wird? Mas gewinnt es, wann, wie

Landes grundlich einfehen, und bas Befte mablen.

11cber fo einen Beschluß darf man wohl deutlichen Bericht abstatten.

niglich, und daß die Arbeit nicht vergebens ift.

werden; obsehon der Canton flein, so ift er an die fo febr ich auch B. Emur beigustimmen munschte,

Schweiz mit baarem Geld, und nicht mit Schulden getommen.

Blef fagt: Die vorliegende zwei Rapporte über die neue Eintheilung Belvetiens, eine fchon durch eine 3 tagige Difeufion geprufte Arbeit, an welcher bas Bas die Gleichsetzung ber Kantone betrift, bin Bobi unfere Baterlande gröffentheils gelegen , ift uns

Bang gewiß ift ber Grundfat, Belvetien andere, und nach einem vernünftigen verhaltnifmäßigen Daag-

fab einzutheilen, jedem Bergen eingegraben.

Es entstehet also nur die Frage: wie? und auf mas Weise fann helvetien am thunlithften für den Burger am vortheilhafteffen, und fur die Republit am grets maßigsten eingetheilt werben ?

Zwei verschiedene Rapporte werden von der Commifion als zweckmäßig und meiner oben angeführten

Ich will mich nicht in die Untersuchung einlas-Rimmermann angetragen, nur 4 Departement und so fen, welcher von diefen benden der anwendbarere fenn bis 100 Friedensgerichte find? mochte; weilen ich von meinem bisherigen Grundfat mochte; weilen ich von meinem bieberigen Grundfat Und dann, was verliert es, wann abgeandert wird? wird? und auch, wie man abandern will? dann dies gebrachte Ideen, Helvetien in Bezirke einzutheilen) ganz abweiche; nur im Borbeigeben muß ich bemersche begehre, daß fanttlichem Rath diese Berichte erstattet werden; dann fann seder das Interesse des 13 Cantone senn mußten, weit anwendbarer und kandes gründlich einkehre, und des Rada malte.

gweekmäßiger zu senn schien, als jene von 10. Ich übergehe aber biese Rapporte und halte mich ganz an den nen vorgeschlagnen Plan der Eintheilung in Bezirte, welcher Zweck eines republikanischen Repra-Mit diesem wird erzielt, was dem Vaterlande sentatiosossems, gewisser als jene erstere zu erreichen, ch, und daß die Arbeit nicht vergebens ist.
allen Cantonsgeist zu vertisgen, die Zufriedenheit des Viuch hat man den kleinen Cantonen nicht so viel Volks berzustellen, und das Wohl imserer Mitburger Merwurfe zu machen, als man oft horen muß : gerabe am ebenften zu bewirfen fabig ift; allein eine folche bie, welche am meiften über Cantensgeift fprechen, be- Eintheilung zu bestimmen, ift nicht in ber Competenz fiben am meiffen. Ich barf mohl fagen: bag biefer bes groffen Rathe, weit fie eine Abanderung unferer Bormurf den Baster : Reprafentanten nicht tann gemacht Conftitution , biemit dem Genat gutommt ; beewegen,

ber Commission ansutragen, eine solche nach den lez-fien Gerichtshof; und dann bet so vielen Gerichten, tern eröfneren Ideen gemachte Eintheilung in der Fol- konnten in meinen Augen, die ehemaligen Districtegege vorzulegen, kann ich, gemas dem 106 Urt. der Constitu- richte abgeschaft werden; dann konnte man dem Fries tion, welcher ben Senat in folchen Fallen Borichla- bensgericht mehr Kraft geben; und was anjeto eine ge zu thun berechtigt, selben nicht unterstügen; sonbern mit ganze Armee Agenten thut, und zu verrichten hat, des sehnlichem Bunfch sen ganz überzeugt, von dem Senat, nen Munizipalitäten zugeben, als Refruten ausheben, dieses Rittungsmittel, Helvetien zu erhalten, solchem Lieferungen machen, u. s. w. und dann unter der Aufentgegen febe.

eneipen furgen Antrag auch anzuhören ; bann es ift erfparen wurde. Dann bedenten Sie mit mir, ob nicht fo vieles fichon auf Diefem Gwoh gedrofchen worben, Die Rantonerichter mit fo fleinem Gold konnten vorfür und wiber, daß es unnu; ware, noch mehreres lieb nehmen, wie jest die Diftriftstichter. Dann mußbarauf zu pfleglen.

glieder behaupten wollen, daß durch Bergrofferung Der gen. Rurg, es gieng alles richtiger und ringer, 'als Cantone das Baterland gerettet werde, und erspare bei dem jegigen Wirewarr; Rurg, die viele Seanten, vieles. Ich behanpte das Gegentheil, wie ich es schon und dann der wißige und politische Finangplan, macht in Aarau behauptet habe, aus foigenden Grunden :

beffer geleitet, als eine groffe; denn nur 2 vernunftige Manner konnen ben einem Beit alles beiehren, Rapport' jur Berathung borguegen, dann ich halte ce wo ben einem groffen Belt 100 und 100 nichts aus- vor dringend; bitte aber die Commission, daß fie of= richten konnen; folgsam jeugen Die groffen Cantone, tere fich mit der Commiston Des Genats bespreche, niehts anders als Berwirrung.

tens, halte ich bor einen Freiftaat nichts gefahr: mit durch zusammengesezte Bemuhung etwas Gutes licher, als wenig Mitglieder in der Gesengebung; dann für das Baterland bewirkt und erzielt werden kann. betrachtet mit mir: "wann wir nur 12 Cantone hatsten) fo ware der groffe Rath nur 96; wann nur 10 Borfeblage tury an, und auffert fich, die Berminde-Blieder abwesend waren, und 10 Glieder aus Loca- rung gefalle ibm wegen Erwartissen, aber die Beit dun-siteatsgeuft schlecht handeln wurden, und 10 Blieder te ihn nicht die beste; die Ausgleichung der Repra-"sich bestechen liessen, und 20 Glieder die Sach nicht sentation nach der Bevolkerung scheine ihm jest un"genugsam verkühnden.; ware nicht die geringste Ka- möglich, weil die Tavellen mangeln; Zimmermanns "balitäte (Kabale) machtig, das Vaterland in Abgrund Projekt sen weit aussehend, und brauche geprüft zu "34 stürzen? Ja, Entseigen kommt mich an, wann ich werden; das ste, oder Cartiers Projekt, die Constitu-"nur daran gedente: an die Berminderung der Re- tion abzuändern, gefalle ihm am besten, und werde "prafentanten." Was man von Ersparnissen spricht: ift sicher auch vom Bolt gewünscht. Er rath jur Beim bochften Grad falfch ; denn, Burger Gefengeber, fchiennigung Diefer Arbeit. ich gebe es Ench zu bedenken, - was wir dem Bolt für eine Laft oder Burde auflegen , welche Baft , wenn wir Regierungefpiteme berechnete Gintheilung Belvetiens groffe Cantone machen, befonders ben Bahfverfamm- nothwendig oder nicht? lungen, da doch alle Jahr etliche 100 Mann muffen jufammen kommen, und weite Reifen machen muß biesmal zu entscheiden ift. Ich will die Rothwendigien; und dann gudem, wie lange noch muß eine folfeit und Dringlichkeit der Maagregel beweisen. Ich jahlreiche Berfammlung beifammen figen, bis es burch will jugleich die wichtigften gegen biefelbe angebrachten das geheime Stimmenmehr fertig wird, will geschwei- Einwürfe widerlegen. Ich will endlich die Mittel der gen; bas fofispielige Prozefiren bei ben entlegenen Can- Ausführung untersuchen, die Euch vorgeschlagen mortonogerichten. Schlieffe afo, daß es beffer mare, wenn den find. man nach des Burger Zimmermanns Borichtag 78 Cantone oder Diftrifte machen wurde; und dann ein jegli- von fleinen Staaten, Die das lofe Band eines veraltercher Canton 3 Mitglieder erwähle zu Geseigebern, fo ten, auf Die jegigen Zeiten nicht mehr paffenden, und fommt die Zahl beraus 232; bann foll diese Versammer burch innerliche Zweitracht und gegenseitigen Saff faßt lung is Giteber aus ihrer Mitte schieffen, jum ober- gang zerfichrten Foderalionnes zusammenhielt. Beine

ficht des Obereinnehmers, die Finangen einziehen.

Ich habe nun bei einer turgen Uebersicht gesehen, Schoch fagt: Ich bitte Sie, mir zu erlauben, wie diefes eine ungeheure Summe fur das Baterland ten auch die Baibel nicht gange Tagreifen machen, Aber wundern muß ich mich, daß gelehrte Mit- um die Befehle der Regierung in alle Dufrikt ju tradas unschuldige Bolt rafend.

Schlieffe also dabin, daß wir eine Commission tfeus, wird eine fleine bemocratische Regierung niederfegen, aus jedem Canton ein Glied, und Diefe follen Tag vor Tag unausgesest arbeiten , um uns einen mo an der Berbefferung Der Conftitution arbeitet, Da=

Dellandini führt zuerft die 5 bieber gemachten

Rubn: 3ft eine neue, auf die Grundfage des

Das ift, meinem Bedunken nach, die Frage, Die

Helverien war vor der Revolution ein Aggregat

tennbar aufferte.

feindlichen Berhaltniffe bei einem Bolle ju gerftohren, men. tas schon feit langer Zeit durch seine naturlichen Un- ber Revolution tragen muffen, ohne ihre Fruchte ju lagen, durch seine Achtung für Moralität, und durch erndten. Die Ginfachheit feiner Sitten, zu einem eminenten Grabe ber Beredlung bestimmt, und fur die Gefühle ber eben die Constitution, die dem Gesegeber seinen Wes

höbern Menschenpflichten empfänglich schien.

befestigen sollte, arbeitet fichtbar auf Diesen 3wet bin. bem Text und Geift der Constitution gerade bas Gegen-Sie hebt allen Unterschied ber helvetischen Burger auf, theil erwiesen. Ich will mich nicht mit einer weitern ber eine Folge jener ausschlieffenden Rechte gewesen ist; Widerlegung befassen, benn ich fühle es, bag der evisfie fest eine vollige Gleichheit aller vor ben Augen bes denteste Beweis Diejenigen nie überzeugen Gesetzes sest; sie hebt endlich jene Granzen auf, die wird, die einen unrichtigen Sat blog barz bis bahin nicht blos den Umfang der Kantone, der um gegen alle Grunde der Vernunft behaup-Landschaften und Gemeinheiten, sondern auch den Wirzten, weil er ihren Absichten zuträglich Lungstreis der Menschenpflichten bezeichneten, und eine scheint. Absonderungslinie gwischen ihren Ginwohnern jogen, iber die Bruderliebe und Eintracht nie hinausgiengen, fondern auf der sich nur haß und Zwüssissigung begegneten. Die Constitution will an die Stelle dieser feindstellen. Die Constitution will an die Stelle dieser feindstellen Berhaltnisse inn die Stelle dieser feindstellen Berhaltnisse der Gleichheit fodert sie von uns. Der Grundstelligen Berhaltnisse der Gleichheit fodert sie von uns. Der Grundstellen Berhaltnisse der Gleichheit sollt inn sie die Berhaltnisse einzelnen Bürger im aus der Illge- memheit eines und dessellen Interesse und aus der Allge- memheit eines und dessellen Interesse und aus der Allge- will bestimmt diesen Interesse und aus der Allge- weichte besiehen, sondern auch auf seine politischen Abemenheit dies und dem Interesse der deht, so wie die Rechte einzelner Mensplieben von Besche sich sie die Rechte einzelner Mensplieben such aber, B. Repr., wie ihr diese die der Rechte, wenn ein Kanton, dessen Bevössersessen die und dieser heitigen von ein Bensten ein Bensten der anschen. Die sing und der Berten der anscher, der 170,000 Einwohner beschwornen Psiecht genug thum wollt, wenn ihr die Seleichheit, wenn die gerichtliche Gewalt in beiskord die Kentone in der Gesche singen der Kantone, der Landschaft ist es Gleichheit, wenn die gerichtliche Gewalt in beiskord der Gründer in den Geschliche Gewalt in beiskord der Gründer in der Geschliche Gewalt in beiskord der Geschliche Gewalt in beischliche Gewalt in beischliche Gewalt in beiskord der Geschliche Geschliche Gewalt in beischliche Geschliche Gewalt in beischliche Geschli uber bie Bruderliebe und Gintracht nie hinausgiengen, bes gesellschaftlichen Bereins erheifcht bringend eine

Fordauer jener Granzen, die ehemals die Kantone und ift es Gleichheff, wenn die gerichtliche Gewalt in beis Gemeinden treinten, ihre Einwohner fets an ihre ebe- | den Kantonen durch diefelbe Angahl von gleichbefoldemaligen Berhaltniffe erinnern? wird fie nicht ben alten ten Richtern fur eine fo gang ungleiche Menfchengabt Groll der Kantone verewigen? wird fie nicht die von verseben wird? ift es Gleichheit, wenn alle diese Au-Bater auf Sohn vererbte Feindschaft gegen jeden Bur- toritaten in jenem fleinern Kanton der Republik Gumger unterhalten, der nicht das Blut hatte, in der nam- men toften, die feine Abgaben nicht abwerfen? Die

lichen Gemeindsmarche gebohren zu fenn ?

tiens Ginmobner je ju einem Bolfe ju vereinigen, und aus; fie g undet eine Ariffofratie der fleinen über Die an die Stelle der kleinlichten Lokalvorurtheile das große großen Kantone; fie fest ein widerrechtliches Fakkum

he seder dieser kleinen Staaten war wieder in mehrere Landschaften, und diese in eine Menge Semeinheiten lichen Interessed zu sezen, wenn ihr die Ursachen nicht zerrissen, deren jede aus dem Zustande der ersten Kind- hebt, die dasselbe in so viele unzusammenhängende heit des gesellschaftlichen Vereins, die flech in der Ausschließe den Verzeissen. Schmeichelt euch nicht, es se vonschaft herübergebracht hatte, die sich in der Ausschließe den Verzügen der neuen Verfassung zu überzeugen, so lichkeit der Gemeindsrechte, und in der gegenseitigen Verzäugen der neuen Verfassung zu überzeugen. Abneigung der Einwohner von Kanton zu Kanton, von Verhältnisse heraushebet, die es an die alten Verfassen Lendschaft zu Landschaft von Dorf. under hunden, und nerwäge der Hindernisse. Die se Landschaft zu Landschaft, von Dorf zu Dorf, unver- fungen knupfen, und vermöge der hindernisse, die sie dar aufferte. Generalition, diese menschen streuen, dasselbe zu einem stetlichen Bildung in den Weg Guer unglutliches Bolt wird Die Bedrangniffe

Freilich habe ich hier ben Ginmurf gehort, bag fo deutlich vorzeichnet, die Sahl der Kantone unveran-Die Constitution, die Diese Revolution unter und derlich festsezte. Man hat barauf geantwortet, und aus

Aber nicht blos die Erzielung der bochften Zwecke

lietzige Einrichtung schlieft alle Gleichheit der Rechte Mein, B. Repr., schmetchelt euch nicht, Belne- swischen ben Ginwohnern der verschiedenen Kantone jum Grund, das die legtern den erftern ginsbar macht; fie neuen Abtheilung annehmen, als es die Lokalverbalt-

geradezu entgegen.

wahre Gleichheit der Rechte zu befördern suchet, so nen Theile Helvetiens gegen einander, Rüksicht genomstange ihr eine Eintheilung langer besichen lasset, die men werden kann. Wir werden also bloß das Marisdiese Gleichheit umstößt, und auf die anstößigsten Vorsum und das Minimum der Bevölkerung einer jeden rechte hinaussührt. Zwar haben einige Vertheidiger Abtheilung festsehen können. ber bisherigen Kantons-Abtheilung ber Darstellung ihrer Man hat zwar eben aus dem Umstande, daß die Meinungen das Vorgeben vorausgeschift, daß sie sich Bevolkerung zur Basis der neuen Abtheilung gemacht ais Reprasentanten des ganzen bewetischen Bolks, nicht werden musse, einen neuen Einwurf gegen ihre Ausihrer Kantone, betrachten. Allein, wird wohl das bei- führbarkeit hergenommen. Man hat behauptet, es verische Volk, werden wohl die Einwohner der gröffern sepen noch keine genauen Bevölkerungstabellen vorhan-Kantone sich durch dergleichen schöne Vorspiegelungen den, und die jetzigen ungluklichen Verhältniffe der Retaufchen taffen, wenn fie es inne werden, daß eben publit verhindern ihre Aufnahme. Allein, wir haben Diese Reprasentanten allen ihren Kraften aufbieten, um vollständige Berzeichnisse aller Aftivburger, alfo besjes thren Kantonen ein für die Mehrheit Des Bolfs druden: nigen Theils der Bevollerung, welcher nach der Kon-Des Borrecht ju verewigen? werden fie mobl ihren 311- ftitution bei Reglirung Des Stellvertretungs : Suftems ficherungen Butrauen schenken konnen, wenn fie boren, allein in Betrachtung kommt. Ferner ift es eine auf bag biefelben ben ernften Foberungen ber Gerechtigkeit vielfaltigen Erfahrungen und seibst auf ber Bergleichung

gen Abtheilungen Belvetiens, die man Kantone nennt, dag wir die Bevolterung der verschiedenen Theile Belfind das Wert des Zufalls; fie grunden fich auf teinen vetiens ziemlich genau tennen werden, fobaid wir Diepolitischen Plan; sie sind sowohl in allgemeiner Rut- selbe zu kennen verlangen. sicht als in Beziehung auf ihre Lokalverhaltnisse man- Eine zweite wichtige Ruksicht, die wir nicht aus gelhaft. Diese Gebrechen der alten Verfassung arbei den Augen verlieren sollen, ist diese: daß wir die Reten dem Beifte der neuen republikanischen Einrichtun- gierung so einrichten, daß ihre Roften die Rrafte der gen entgegen; fie ftobren ihre Wirkungen, fie machen Republik nicht überfteigen. Die Anwendung und Ausführung ihrer Grundfage un- Selvetiens und bas auf Diefelbe berechnete Regierungs. derungen einer gereinigten und aufgeklarten Bernunft, auf. Es bleibt alfo zu den Anstalten, welche die Erhals es ware wahres Zurukschreiten auf dem Wege, den tung der aussern Sicherheit, der Polizei im Innern, Diese leztere zu nehmen gebietet, wenn wir die erga- die Bildung des Bolks, die Aushelsung der Gewerbe nischen Ginrichtungen der Republik lieber an Diese als und des Ackerbanes, die Unterftugung der Durftigen, ten Unvolltommenheiten anknupfen, als neue Abthei- und taufend andere Bedurfniffe ber Republik erheischen, lungen machen wollten, die dem System und den Brund- eine Summe übrig, welche nie hinreichen wird, das

fagen ber neuen Berfaffung angemeffen find.

Die Mittel der Ausführung Diefer neuen zu ent- festigen. wersenden Abtheilung sind nicht schwer zu bestimmen. Im entstenden Abtheilung sind nicht schwer zu bestimmen. Im die Grundlage des republikanischen Spstems ist die sentativen Verfassung nie allzusehr eingeschränkt werden gleichsormige Repräsentation aller Vürger in den verschiedenen Zweigen der Regierung. Es ist also klar, dars; ihre Verminderung unter einen gewissen Punkt schiedenen Zweigen der Regierung. Es ist also klar, sührt zum Despotismus, der, wie ich euch schon einmal daß die Verdsterung die Vasse der neuen Abtheilung bewiesen habe, nicht dieser oder jener Verfassung eisen muß. Aber Helveicht giebt es kein Land, wo die sich nach allen Nichtungen durchkreußenden Gebürgstallen, das unste Repräsentation zu zahlreich, unste ketten, die Seen und Füsse der gleichsormigen Abtheistung der Vormen ist. Allein, das muß jedem Beobachter aufe ketten, die Seen und Ficisse der gleichsormigen Abtheisten werdestelltigt, unste Verfassung unter Kepräsentation zu zahlreich, unste ketten, die Seen und Fäusse der Peräsentation perpielsältigt, unste Visserster und Nantonsgerichte zu sehr lung des Bodens nach dem Maage feiner Bevolkerung vervielfaltigt, unfre Diffrikte und Agentschaften zu tlein fo viele hinderniffe in ben 2Beg legen. Wir muffen find. Die herabiehung ber erftern brei tonftituirten alfo die Bevolferung nur in fofern als Grundlage der Autoritaten, Des obern Gerichtshoft, der Rantons : Ein-

ift also fehlerhaft; fie ift druckend; fie ist iden gelau- nife gestatten; das heißt, wir muffen in der Bestim-terten Grundfagen der Menschenrechte und der Politik mung der Bolksjahl immer eine solche Abweichung er-Nein, nie werdet ihr euer Bolk bereden, daß ihr lungs. Entwurfs auf die natürliche Lage der verschiedes

the Ohr verschliessen, sobald sich ihr Kanton eines Pris der wirklich eingelangten Bevolkerungstabellen mit der vilegiums begeben soll, auf das er kein Recht hat? Zahl der Aktivdurger beruhende Wahrheit, daß diese Bedenket das, B. Repr., und urtheilet. Doch, ich will mich zusammenfaffen : Die bisheristen Population ausmacht. Es ift alfo unzweifelhaft,

> Eine zweite wichtige Rutficht, die wir nicht aus Die jetige Eintheilung Es ware alfo ein Berftog gegen die Fo- perfonale gehrt einen vollen Drittheil der Staatseintunfte innere Glut berfeiben und ihre Unabhangigfeit zu bes

nehmer, ber Statthalter und Unterftatthalter auf Die Republit? ober glaubt Ihr, baf ber wirklich freie Mann Balfte, mithin auch bie Reduktion ber Kantone auf Diefelbe nicht im Bergen tragen muß? ich bente, baf neun, wird der Republik feibst nach der herabsetzung wir keinen gröffern Beweis unfrer Anhanglichkeit an aller Besoldungen jahrlich die Summe von 600,000 die Sache der Freiheit geben konnen, als wenn wir Franken ersparen.

Einige meiner Präopinanten haben zwar diese au- dern, die die Constitution in unstre Hand legt.
genscheinliche Wahrheit geläugnet; sie haben vorgege- In der völligen Ueberzeugung, daß die Befestiben, daß die Büreaur der Kantonsautoritäten im gleigung der republikanischen Grundsäte, die Vereinsachen Verhältnis anwachsen müßten, wie sich ihre Be- chung der Regierungsgeschäfte, das Prinzip der Spar-

ten vermehren.

erft wird Die gange Maffe ber Gefchafte in Der Repub- bor: lie durch die veranderte Abtheilung derfelben nicht Die bieber die Geschäfte der Bureaux machte, wird fie ober Kantone genennt werden. alfo auch kunftighin machen konnen. Ich behaupte togar, eine fleinere Angahl wird fie machen, weil durch und in nicht weniger als 6 Abtheilungen eingetheilt eine einfachere Organisation der Republik die Zahl der werden, welche Bezirke oder Distrikte beiffen. Expeditionen sich um die Salfte vermindern muß.

3. Jeder Dieser Bezirke soll in 6 bis 10 Abthei-

Bergröfferung ber Kantone ein Raub des Ariftofratis- follen. mus der Stadte. Diefes Borgeben ift wenigstens lacherlich: der Einfluß der Stadte muß fich im gleichen Ver- und bis den 20. Augstmonat beendigt werden. Gine baltnisse vermindern, wie die Bahl der Wahlmanner Commission wird beauftragt, dis jum lezten Heumonat ab dem Lande gröffer wird, als die der ihrigen. Diese hierüber ihren Bericht zu erstatten. Maßregel wird also geradezu dazu beitragen, jene Ten- Eustor zeigt als Thatsache an, daß die Vermal-Magregel wird also geradezu dazu beitragen, jene Ten- Eustor zeigt als Thatsache an, daß die Vermalbenz zu Privilegien und ausschliessenden Rechten aus- tungskammer des Lemans bis auf 25 bezahlte Helferzuloschen, die den Stadten vorgeworfen wird. Wenn hatte, mahrend dem die Verwaltungskammer des Oberetwas davon zu befürchten ift, so ist es eher die Unter- lands deren sehr wenige hat, folglich glaubt er, sen, druckungesucht des Landes gegen die Stadte, und jene keine Ersparung in der Groffermachung der Kantone. Eingeschränktheit der Begriffe in der Gesetzebung, die Fierz sagt: eine weit richtigere Thatsache ift, Eingeschränktheit der Begriffe in der Gefeggebung, Die eine Folge der blinden Unwissenheit ift.

mermanns Borfchlag. Die Eintheilung des Landes in Kanton mit 6 Sefretars und Copiften ju verwalten eine Menge kleiner abgesonderter Stucke, beren jedes im Stande war. seine eigene Regierung, sein besonderes Interesse, und Schlump bald auch feine individuellen Borurtheile haben murde, tammer des Gentis, ebe fie ohne alle Untersuchung alle Unterordnung, und mit derfelben alle gesellschaft fretars ihre febr mubfamen Geschafte beforgte. liche Sicherheit auflofen, und den Uebergang zu einem! foderativen System anbahnen, deffen schlimme Folgen vetiens wird mit 64 Stimmen gegen 36 vertaget bis nach Belvetien bereits in ehevorigen Zeiten durch den Ver- Der Constitutionsabanderung.

luft feiner Freiheit erfahren hat.

neuen Abtheilung ber Republit auch noch ben jegigen Boltsmenge. Fierg folgt. Buftand derfeiben ein. Wie wollt ihr, fragt man uns, theilen, was ihr nicht habt? es schmerzte mich tief in Eintheilung wirklich statt gehabt haben wird. der Seele, ich gestehe es frei heraus, als ich diesen Sin-wurf von allen Seiten des Saals her ertonen horte. Rede seyn, denn die Constitution gebietet, daß nach Eine solche Kleinmuthigkeit hatte ich von Mannern nie erwartet, die Republikaner seyn, die das Vaterland verten wollen. Verzweiselt Ihr denn an dem heit der haben auch wirklich schon über diesen Gegenstand eine

dieselbe mitten im Unglat burch alle die Mittel befor-

schaftigungen durch die Hinzufügung neuer Landschaf- famteit, und das Beste der Republik eine neue Abtheis lung helvetiens bringend erheischen, ftimme ich jum Allein Diefes game Raifonnement ift faifch. Bor- Grundfas, und fchlage ber Commission folgende Ideen

1. Belvetien foll in neun Abtheilungen eingetheilt vermeiret werden, fondern nur Dicienige einzelner Ran- werben, Die in Rutficht ihrer Bevolkerung foviel mogtondautoritaten; Die nantliche Angahl von Menfchen , lich gleich fenn follen. Diefe Abtheilungen follen Reeife-

2. Jeder dieser Kreise soll in nicht mehr als 10

Man wirft ferner ein, das Land werde durch diellungen eingetheilt werden, die Munizipalitäten beiffen

4. Diefe Eintheilung foll fogleich vorgenommen

daß die Bermaltungstammer des Kantons Burich, alfe Beit gefährlicher für die Freiheit ift hingegen Zim- des gröffern Kantons, ohne aufferordentliche Silfe ben

Schlumpf folgt Fierz, weil die Bermaltungs: mußte nothwendig die öffentliche Gewalt entfraften, entfest wurde, ebenfalls mit ihren gewöhnlichen 4 Ge-

Der gange Gegenstand ber neuen Eintheilung Bel-

Uhlmann fodert eine Commiffion über das Bers Indeffen wirft man gegen die Ausfirhrbarfeit einer baltnig ber Stellvertretung ber Kantone nach ihrer

Bergog v. Eff. fodert Bertagung bis die neue

Commiffion niedergefest; und ba im September ein lage angefangen hatte, foll biefe Arbeit voffenden; ab Biertheil bes Genats austreten und nach diefem Ber- lein die Munizipalbeainten follen fogleich fur tebe an-haltniß erneuert werden muß, fo begehre ich, daß diefe bere Auflage, beren Beziehung von dem Agenten noch Commission jur Beschleunigung ihrer Arbeit aufgefo- nicht angefangen ift, in Berrichtung treten. dert werde.

nur wegen der Berathung der neuen Gintheilung Die anwendbar erflart. von Eschern berührte Commission ihre Arbeiten einge-

ftellt hat.

Rellstab stimmt Eschern bei, erneuert aber sci= nen Antrag, daß die Besoldungscommiffion ein neues die Wiedererstattung der bezogenen Gelber betrift. Gutachten über die Befoldung der Rantons = Autoritaten porlege, welche billigermaßen mit ihrer Arbeit und alfo amten ernannt haben, haften gleichfalls fur bie bezomit der Bevoiferung der Rantone im Berhaltnif feben genen Gelder, und find fur richtige Bezahlung berfels

Efchere und Rellftabe Untrage werden an-

genommen.

Secretan im Mamen ber Commiffion über Die Algenten, legt folgendes Gutachten vor, über welches wenn alle Gemeinden so reich maren, wie Laufanne Dringlichkeit erklart und welches sogleich soweise in oder Zurich; da dieses aber nicht der Fall ift, und an Berathung genommen wird.

übermäßige Angahl ber öffentlichen Beainten ju vermindern, weil die Republit auffer Stand mare, ihnen

angemeffene Behalte anzuweifen.

In Erwägung, dag fich in vielen Fallen unange! nehme und schadliche Streitigkeiten über die Grengen ihrer Behorde gwischen den Agenten und Munizipalbe-

amten erheben fonnten ;

In Erwägung ferner, daß die Beziehung ber Auftagen vorzugemeife ben Munizipalbeamten anvertraut Mimizipalitat umgebe. werden zu muffen scheint, weil zu vermuthen ift, bag fe, als von dem Bolte erwählt, demfelben angeneb-mer seven, weil von einem Corps biese Eintreibung gleichformiger und minder willfuhrlich geschehen wird, der beschwerlich ist;

hat ber groffe Rath beschloffen:

ten, den Agenten unter ber Bahl ber Munigipalbeamten auszumablen.

1. 2. Die Agenten find eben fo gehalten, fichi ihre Gehalfen imter der Sahl der Munizipalbeamten

Behulfen erhalten als folche feinen besondern Gehalt ftimmt er Gecretan bei.

pon ber Republit.

6. 4. Die Begiehung der Auflagen macht in Bu Diefes Gefetes werde Schwierigkeiten leiden. timft einen Theil ber Berrichtungen der Munizipalbeam en aus, ausgenommen biejenigen Auflagen, für welche das Bejeg befondere Einnehmer fefffeit.

6. 5. Der Agent, welcher jur Beit ber Befannt achtens wird ohne Ginwendung angenommen. machung tiefes Gefenes mit ber Begiehung einer Auf-

f. 6. Die Gefete in Betreff ber Agenten, über Underwerth folgt Eschern und bemerkt, daß diesen Gegenstand, werden auf die Munizipaibeamten

§. 7. Die Munizipalbeamten werden fich über bie Bertheilung diefer Arbeit miteinander verfteben.

S. Sie haften, einer fur ben andern, mas

1. 9. Die Gemeinden, welche die Munigipalbe ben verantivortlich.

Die beiden erften 55 werden ohne Ginwendung

angenommen.

9. 3. Graf wurde diefem I gerne beiftimmen, vielen Orten die Munizipalbeamten gar nicht befoldet In Erwägung, bag es um fo wichtiger ift, Die find, fo will er doch den Agenten eine etwelche Befoldung bestimmen.

> Ruce wurde gerne bezahlen, wann wir konnten; allein da dies nicht möglich ift, fo hofft er, es werden in ben fleinen Gemeinden eben fo gut vatriotische Burger fenn, als in den groffen Stabten; er ftimmt aifo für den S, befonders auch weil in den fleinen Gemeins

> den weniger zu thun ift, als in den groffen: er wunscht aber, daß die Agentenstelle der Ordnung nach in der

Secretan gesteht, bag Sparsamfeit die Saupturfache diefes f ift; allein, auch in der alten Ordnung ber Dinge waren viele Gemeindebeamten, welche nicht befoldet maren: doch, um ben Gemeinden zu zeigen, weil endiid biefe Arbeit, unter mehrere vertheilt, min- daß fie diefe Beamten befolden konnen, mann fie wollen, fo fage man, die Agenten merten aus bem Rationalschat feine Besoldung ju beziehen haben; der 1. 1. Ind Rinftige ift ber Unterflatthalter gehal- Ordnung nach aber fann man diefe Stelle in der Mit nizipalitat nicht geben laffen, weil, ber Confitution jufolge, eine Bahl für den Unterstatthalter offen bleiben muß.

herzog v. Eff.: wir wiffen, daß die Republik auffer Stand ift, die Agenten zu befolden, warum foll-1. 3. Die auf Diese Beise ernannten Agenten und ten wir alfo Die Befoldung versprechen ? ubrigens

Schlumpf folgt, fürchtet aber, die Anwendung

Ruce vereinigt fich mit Cecretan.

Der f wird mit Secretans angetragener Berbef ferung angenommen. Der übrige Theil diefes Gut

Secht, im Ramen der über die Rlage Sibold

segen ben Unterstatthalter Stuber niedergesezten Com-Das Vollziehungsdirektorium der einen und mission, legt folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit erflart wird.

Un den Genat.

In Erwägung, daß in einem auf Gleichheit der Rechte gegrundeten Staat nicht die geringfte Billfuhr ftatt haben folle;

In Erwägung, daß die vollziehende Gewalt in ihrer Amtsverwaltung von ben Borfchriften des Rech- jung des Gewinns fich dazu verleiten laffen wurden, tes nicht abweichen darf;

In Erwägung, daß Sicherheit der Personen und bes Eigenthums der cefte Zwet einer guten Staats- die jum Schaden der Republik geschloffen wurden, fo verfassung ut;

In Erwägung endlich, daß, da die Ehre eines Burgers fein toftlichftes Gut ift, die Ziehung vor Wericht demselben nicht verweigert werden fann, wenn es die Forderung ihrer Wiedererstattung betrift,

bat der groffe Rath nach erflarter Dringlichkeit befchloffen:

Rein öffentlicher Beamteter, der als folcher von einem Burger angeflagt wird, feine Ehre verlegt gu baben, tann fich ber Pflicht entziehen, vor dem gewohnlichen constitutionellen Richter ju erscheinen.

Carrard wünscht, daß die Erwägungsgrunde abgefürst werden, befonders weil fie eine Urt Borwurfe gegen die vollziehende Gewalt enthalten.

Ruce beharret auf dem gangen Gutachten, weil fraftiger Erwagungegrund feineswegs überfluffig, und Morgens auf den Kangleitisch gelegt. Daber fimmt er jum Ontachten.

chung des zweiten Erwägungsgrundes. Carrard zusetzen. glaubt, man konnte das ganze Gutachten noch zwet. Escher sagt, sowohl in Rutsicht auf Arbeit als maßiger dahin abandern, über die Bittschrift Sibolds Berantwortlichkeit ist diese Stelle eine der wichtigsten gur Tages ronung ju geben, dabin begrundet, daß die und schwierigsten in der Republit, und in allen andern Berichtshofe jeder Rlage gegen irgend jemand offen Republiten wird fie wie die Minister befoldet: Diefem fteben.

lich gefeglich gu bestimmen, bag bie Beamten ber vollgiebenden Gewalt vor Gericht gezogen merden tonnen ; daß wir nicht tiefer berabgeben durfen : ich trage alfo benn bis jest glaubt bas Bolt, Die bollgichende Gewalt auf 200 Duplonen an. fen mit einer undurchdringlichen eifernen Schange umgeben : er beharret alfo auf bein Butachten, dem auch ba ber Senat schon unfern erftern Beichluf verwarf, Schlumpf beistimmt, weit Entscheidung eines ein- und da der General- Setretar frene Bohnung bat, gelnen Falls nicht als Gesez dienen konnte. Das Gut- welche die Minister nicht haben, so kimmt er dem achten wird unverändert angenommen.

Das Direttorium fiberfendet folgende Botfchaft :

untheilbaren helvetischen Republit, an die gefetgebenden Rathe.

Burger Reprasentanten!

Durch das Gesez vom 4. May 1798. habt the den Salthandel als dem Staate ausschlieflich jugevorend erklart; ihr habt aber die Strafe nicht bestimmt, wels che diejenigen verwirken werden, die durch die Anreis baffelbe ju übertreten.

Da diefe Austaffung verschiedene Raufe veranlaffet, ladet euch Das Bollziehunge Direktorium ein, Burger Reprafentanten, euerm Defret durch die Festfegung einer Strafe ben schuldigen Gehorfam ju fichern.

Republifanischer Gruß!

Der Prafident des Vollziehungedirektoriums, Laharpe.

Im Namen des Bolly. Dir. ber Gen. Gete. Mouffon.

Diese Botschaft wird an eine aus den Burgern Gnfendorfer, Blattmann und Egg v. Rpt. bestehende Commission gewiesen.

Der vom Senat wegen fehlerhafter Abfaffung vers worfene Beschlug über die kleinen Mungen wird ber Ranglen zur Berbefferung übergeben.

Das Direktorium übersendet in einer Botschaft Stbolds Fall beweise, daß die vollziehende Gewalt ju das Urtheil des Obergerichtshofs über den Bolfsrepräweit geben tonne. Berjog v. Eff. fagt, wir tonnen fentant hartmann. — Da das Urtheil felbft nicht ins in Sibolde Fall gar nicht eintreten, doch aber ift ein franzofische überfest ift, so wird diese Botschaft bis

Die Besoldungscommission schlägt vor, die Besolhecht vereinigt fich mit Carrard jur Durchstrei- dung des General. Setretars auf 175 Duplonen fest-

Beispiel konnten wir um fo chender folgen, da theils Berjog v. Eff. glaubt, es fen nothwendig wirt- nur eine Stelle Diefer Urt in Der Republit ift, und ba anderntheils unfre Minifter nun fo mager befoldet find,

Carrard ift gwar gang Efchere Meinung, allein Butachten bei, welches angenommen wird.

Die gleiche Commission tragt barauf an, ben

Suppleanten des Obergerichtshoff 130 Duplonen Be-

foldung ju geben.

hauptort wohnen muffen.

hofft, Die Bestimmung der Besoldungen werde bald migbillige ich seinen Borfchlag: warum foll ein Exdiret-

wieder mehrere Modifikationen leiden.

Das Gutachten wird angenommen.

chen Anflager 150 Duplonen Befoldung ju geben.

amtes werden 180 Duplonen vorgeschingen.
Graf fodert, daß diese Besoldung auf 140 Dus Fuchs verlangt nun Kntwequng seines anter Commission, wenn derselbe hier nicht an seiner derlich grosse Arbeit haben, und durch Weggebung der Stelle gemacht ist.

Luthi v. Sol. unterstütt die Rusbeitung an die Luthi v. Sol. unterstütt die Rusbeisung an die

Schahamts - Commissars.

Diefer legte Untrag wird angenommen.

Ulmann erhalt für 4 Wochen und Becht für 14 Tag Urlaub.

Die Berfammlung bildet fich in geheime Sitzung.

Senat, 15. Juli.

Prafident: Laflechere.

Gine Bufchrift des Unterfatthalter Mullers von Bofingen an die geseigebenden Rathe wird verlesen,

Die Maenten betreffend.

Borter will der Abreffe alle Gerechtigkeit miderfahren laffen, fie mag viel Entes enthalten; aber er wunscht, daß wer und folche Abreffen gusenden will, erft damit anfienge, feine Pflichten ju erfullen; Das that Diefer Unterfratthalter wenigstend in Rutficht auf Die Pagbriefe nicht, die, wie er aus Erfahrung weif, im Diftritt Bofingen nirgende abgefordert werden.

Muret findet in der Zuschrift ein patriotisches Wefchent, Da ber Berfaffer bis gum Frieden fein Behalt beziehen will; er verlangt hievon ehrenvolle Melbung.

Diese wird beschloffen.

Die gweite Berlefting bes Abanderungsvorfchlage ber Constitution, melder ben 39. Art. ber Constitution aufgebt, (f. Euppl. Ro. 15. G. 111.) wird vorgenomme .

Mittelholger fimmt bem Butachten bei, bemerft aber, bag auch ber 40. Art. jugteich muffe aufgehoben werden. Inch's wünscht einen Zusat, nach welchem tein Erdirektor mahrend bes erften Jahre feined Austritte vom Bolliebunge. Direktorium ju irgend einer Stelle ernennt werden tonne.

Ufteri: Mittelholgers Bemerfung ift richtig, aber der Zufas von Fuche gehört einerfeits gar nicht hieber; Smur fodert 140 Duplonen, weil diese Suppolie Erwägungsgrunde, Die die Commission in-dem vor teanten feinen Urlaub haben, und alfo immer am liegenden Befchluf aufsteut, tonnen auf feine Weife das begründen, was Fuchs haben will, es müßten herzog v. Eff. flimmt jum Gutachten, weil er alfo gang andere anfgestellt werden. Ueberhaupt aber tor überall ein Jahr lang unfähig fenn, ber Republik an irgend einer Stelle zu dienen, und was beforgt Die gleiche Commission schlägt vor, dem öffentlisman? Als Gefandte können sie schon nicht gebraucht untläger 150 Duplonen Besoldung zu geben. werden, weil sie ein Jahr nach ihrem Austritt die Restieser Antrag wird angenommen. publik nicht verlassen durfen; und sehr einträgliche Stels Als Befoldung für die Commissarien des Schatz-lien in der Republik werden fie darum nicht erhalten, amtes werden 180 Duplonen vorgeschlagen. weil wir keine folche haben konnen.

Rechnungen nicht zu kurz kommen.

Kilchmann stimmt Graf bei, weil, wenn es Constitution einige Borte, welche auf die im Senat von Verantwortlichkeit die Rede ist, die Reprasentau- sigenden Exdirektoren sich beziehen, ebenfalls zurukgesten noch grössere Berantwortlichkeit haben, als die nommen werden mussen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Drutfehler

im Supplement Ro. XV. vom 8. Weinmonat.

Geite 113. Spalt 1. Zeife 19 von unten, fatt gaubern, gleiwie dasselbe, lies sondern gleichwie das holde 113. Sp. 1. 3. 9 von unten, fatt daß dnich die, lies daß die

. 3.4 v. unten, mugen die Borte: als ediest theilen, dunkt mich lacherlich, durchgestrichen werden.

, 2. 3. 9 von unten, fatt erschlichten,

lies erfchlichen.

114. Sp. 1. 3. 11. lies : ale bes Boile thenre Hoffming und Wimsche, ale seine Ber schützer.

= = 8. 14 fart Sandhaben, lies hands haben.

115. = 2. 3. 16 von unten, fatt die, lies wir.

149. = 1. 3. 11. lies Andere fagen. = 2. 3. 9 von unten, lies Feinde. = 2. 3. 9. lies macht.

=

= 3. 14. fratt und, lies nur. = 3. 23. fratt ihre, lies feine. = 3. 4 von unten, lies so gleichfor mig.

120, Sp. 1. 3. 18. Ties vermehren will. = 2. 2. 11. fatt am, lies im.